

Dieses Recht ist am meisten angefochten worden zuerst von den Erzbischöfen von Mainz, später von den Bischöfen von Würzburg; den Zerwürf- nissen wurde erst dadurch ein Ende gesetzt, daß unter Fürstabt Amand von Buseck 1752 Fulda zum Bisthum erhoben wurde; der Fürstabt war nun auch Fürstbischof. Im Jahre 1802 bei der Säkularisation des Hochstiftes endigte diese ruhmreiche Periode, und es beginnt die dritte, welche Schleichert 3) *Fulda luctuosa*, das trauernde oder traurige Fulda, nennt. Wenn diese Bezeichnung in der ersten Zeit der Fremd- herrschaft, namentlich der französischen, eine richtige sein dürfte, wenn Fulda auch vielleicht in der letzten Zeit von manchen Fremden als traurige Stadt bezeichnet worden sein mag, so werden sie doch mit mir einverstanden sein, daß Fulda gegenwärtig, wo es sich in jeder Beziehung ge- hoben hat, nicht mehr so genannt werden darf; ich möchte daher vorschlagen, unsern jetzigen Zeitraum, in dem sich die Industrie so sehr ge- hoben hat, viele fleißige Fabriken und Werkstätten entstanden sind, Fulda *industriosa*, das fleißige oder industrielle Fulda, zu nennen.

Im Jahre 1793 hatte das unmittelbar vom Fürstbischof von Fulda regierte Land folgende Grenzen: Nach Norden die Landgrafschaft Hessen- Kassel und Weimar-Eisenach; die nördlichsten Orte waren Odenjachsen bei Neukirchen, Buttlar zwischen Geisa und Wacha. Nach Osten Sachsen-Eisenach und Meiningen, das Fürstbisthum Würzburg. Die äußersten Orte waren Dermbach, Batten und Geroda (zwischen Brückenau und Rißingen). Im Süden grenzte das Amt Hammelburg mit dem äußersten Orte Hundsfeld gegen Würzburg; weiter isolirt lag noch im Süden die Propstei Holzkirchen, fünf Stunden westlich von Würzburg, mitten in dessen Gebiet. Im Westen grenzte zunächst Hammelburg an Kurmainz, das Amt Salmünster an das Pfalzgrävliche, das Amt Herbstein an die Niedereisenach, das Amt Großen- lüder und Burghaun an die Schlichter gräflich Görz'schen Besitzungen.

Das Land war in folgende 21 Aemter eingetheilt, denen altadelige Oberamtmänner sowie Amtsvögte, letztere als richterliche Beamte, vorstanden: 1) Amt Bieberstein, 2) Amt Blankenau, 3) Amt Brückenau, 4) Amt Burghaun, 5) Cent- oberamt Fulda, 6) Centoberamt Johannesberg, 7) Amt Eiterfeld, 8) Amt Fischberg, 9) Stadt- schultheißenamt Fulda, 10) Amt Geisa, 11) Amt Großenlüder, 12) Amt Hammelburg, 13) Amt Haselstein, 14) Amt Herbstein, 15) Amt Hünfeld, 16) Amt Motten, 17) Amt Neuhof, 18) Amt

Salmünster, 19) Amt Sannerz, 20) Amt Uerzell, 21) Amt Wehlers.

Außerdem gehörten als isolirte Besitzungen das schon genannte Holzkirchen im Frankengau und das Schloß Johannisberg im Rheingau zu Fulda. Die angrenzenden und innerhalb des Gebietes liegenden Standesherrschaften der Grafen von Görz zu Schlicht, der Freiherrn Niedereisenach zu Eisenbach, Stockhausen und Lauterbach, derer von Trümbach zu Wehrda, von Mansbach, von Boyneburg, von Ebersberg, von Thüngen, von Hutten, von der Tann und andere standen sämmtlich im Lehens- verbande zum Fürstbischof. Erbmarckshälle waren die Grafen von Görz zu Schlicht, Erbkämmerer die Freiherrn von Walderdorf, Erbtruchseße die Freiherrn von der Tann und Erbschenken die Freiherrn von Buseck.

Das Hochstift Fulda hatte zwar in jener Zeit von seinen früheren Besitzungen schon viel ver- loren; denn im Mittelalter rühmte sich der Fürst- abt von Fulda, auf der Reise nach Rom jedes Nachtquartier auf seinem Eigenthum nehmen zu können, in Rom selbst hatte er ein eigenes Kloster; 1793 war das Hochstift aber immer noch 48 Quadratmeilen groß und zählte über 80 000 Einwohner. Die Einnahmen betragen über 600 000 Gulden. Man zählte damals in Deutschland unter 300 Reichsständen 74 geist- liche Stände, speziell 30 geistliche Fürsten. Der Kurfürst und Erzbischof von Mainz war der erste der Bischöfe, der Fürstabt von Fulda der erste der Äbte, wie schon gesagt Primas und nun ebenfalls Bischof; als Erzkanzler hatte der Kurfürst von Mainz den Kaiser, der Abt von Fulda die Kaiserin zu krönen. Als Reichsfürst mußte er von gutem Adel sein, und deshalb be- stand in Fulda das alte von Sturmius ge- gründete Benediktinerstift aus einer adeligen und einer bürgerlichen Abtheilung. Dieses Stift oder Konvent befand sich neben dem Dome in den Räumen, die jetzt das Priesterseminar inne hat. Die Mitglieder aus dem Adel allein gelangten zu den Würden im Kapitel. Das adelige Stift-, später Domkapitel bestand aus 15 Kapitularen und den Domizellaren; es war die einzige ständische Vertretung und gewissermaßen das Ministerium des Fürsten. Die neun ersten Kapitulare genossen den Rang von insulirten Prälaten, der erste war Stifts- oder Großdechant, später Domdechant, zugleich Propst am Neuen- berg oder Andreasberg, residirte aber in der Dechanei neben dem Dome, wo wieder die jetzigen Domherrn wohnen. Die übrigen wohnten in den Propsteien, welche früher Klöster gewesen waren, die aber in der Reformationszeit ihre Mönche